
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-1-525
Az.: 801.110-1.4

Berichterstatter:
Daul, Janine

ausgegeben am: 18.10.2022

Neufassung Betriebssatzung Eigenbetrieb Wasserversorgung

Beschlussfolge:

Gemeinderat

öffentlich

27.10.2022

Beschlussantrag:

Die Stadt Kenzingen erlässt die anliegende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung zum 01. Januar 2023. Die Satzung tritt an die Stelle der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung vom 01. Mai 2017.

Begründung:

Aus einer Novellierung des Eigenbetriebsrechts für Baden-Württemberg im Jahr 2020 folgt ein Änderungsbedarf der Eigenbetriebssatzung. In der Betriebssatzung ist zu regeln, nach welchen Vorgaben die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs künftig erfolgen soll. Möglich ist eine Wirtschaftsführung nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschrift der Kommunalen Doppik oder nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Bisher erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Eine Umstellung auf die Kommunale Doppik würde zu einem erheblichen Mehraufwand führen, vor allem durch die Erstellung einer Eröffnungsbilanz und die Umstellung des vorhandenen EDV-Systems für die Buchführung.

Nach dem neuen Eigenbetriebsrecht wird der Vermögenplan, der bisher vorrangig auch ein Investitions- und Finanzierungsplan für Vermögensänderungen im Bereich langfristiger Mittelbeschaffung und Mittelverwendung war, durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Zur Umsetzung dieser Vorgabe wurden Muster als Anlage in die Eigenbetriebsverordnung aufgenommen, welche die Inhalte des Liquiditätsplans und des Investitionsprogrammes festlegen und die Gliederung des Investitionsprogrammes vorgeben. Die neu aufgenommene Liquiditätsplanung soll sicherstellen, dass der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen möglichst termingerecht und betragsgenau nachkommen kann. Der Jahresabschluss wurde um eine Liquiditätsrechnung ergänzt. Die Inhalte der Finanzplanung wurden detailliert gere-

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

gelt. Der Erfolgsplan und der Liquiditätsplan sind künftig für weitere drei Jahre nach dem Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, zu planen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt sich anstelle einer Änderungssatzung der Erlass einer neuen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Die Satzung soll zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

In der Betriebssatzung wird in dem neuen Paragraphen 4 künftig bestimmt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB und damit auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt werden.

Neben dieser erforderlichen Neuregelung ist im § 1 Abs. 5 neu geregelt, dass die Wasserversorgung keine Gewinne erzielt. Weitere Änderungen enthält die neue Fassung nicht.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 über die Satzung beraten und dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Keine finanziellen Auswirkungen

Kenzingen, 11. Oktober 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Markus Bühler
Fachbereich 1